Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1574**
15. Wahlperiode 24. 09. 2003

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Deutsch als Arbeitssprache auf europäischer Ebene festigen – Verstärkte Förderung von Deutsch als erlernbare Sprache im Ausland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Derzeit sprechen etwa 91 Millionen EU-Bürger Deutsch als Muttersprache. Darüber hinaus sprechen rund 36 Millionen EU-Bürger Deutsch als erste oder zweite Fremdsprache, so dass Deutsch insgesamt einen Verbreitungsgrad von rund 30 Prozent in der EU erreicht.

Nach der geplanten EU-Erweiterung wird sich die Zahl der EU-Bürger, die Deutsch sprechen, noch deutlich erhöhen, da Deutsch in Mittel- und Osteuropa als Fremdsprache traditionell sehr stark verbreitet ist.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

(1) Der Deutsche Bundestag begrüßt den bisherigen Einsatz der Bundesregierung, die deutsche Sprache auf europäischer Ebene zu stärken, insbesondere durch die Anstrengungen zu einer Reform des Sprachenregimes der Ratsarbeitsgruppen der EU mit Blick auf die Erweiterung und durch die gemeinsame deutsch-französische Sprachenweisung aus dem Jahre 2000 sowie durch das Beharren darauf, dass bei EU-Treffen auf Einladung der jeweiligen Ratspräsidentschaft auch dann ins Deutsche gedolmetscht wird, wenn dies durch die jeweilige Ratspräsidentschaft nicht vorgesehen war.

(2) Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Verhandlungen zur Reform des Sprachenregimes auch durch Einführung eines Marktmodells fortzusetzen und sich nachdrücklich für die vollständige und ausnahmslose Gleichberechtigung von Deutsch als Arbeitssprache einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass Deutsch bei allen Veröffentlichungen, Datenbanken, Standards, Konferenzen und Ausschreibungen anderen dabei verwendeten Sprachen gleichgestellt wird.

(3) Die Bundesregierung soll weiterhin verstärkt dafür Sorge tragen, dass der Verbreitung und Pflege der deutschen Sprache im Ausland der hohe Stellenwert eingeräumt wird, der ihr in der Vergangenheit beigemessen wurde und das die hierfür notwendigen Mittel bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung alle Anstrengungen unternehmen, um die Förderung der deutschen Sprache zum Nutzen des Studien- und Wirtschaftsstandortes Deutschland zu stärken. Hierzu gehört auch, dass in den Programmen der Deutschen Welle (Hörfunk und DW-TV) unter weiterem Einsatz auch innovativer Projekte der hohe Stellenwert der deutschen Sprache als Vermittlungsinstrument und Kulturträger erhalten bleibt.

Berlin, den 24. September 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Ein vereintes Europa hat nur dann eine Chance, wenn sich die Menschen mit ihm identifizieren und sich gegenseitig verstehen und verständigen können.

Ein entscheidender Faktor hierbei ist die Sprache. Es muss das Ziel sein, auf europäischer Ebene die sprachliche Vielfalt als Ausdruck der kulturellen Vielfalt zu erhalten. Der deutschen Sprache, die in Europa von rund 127 Millionen Menschen als Muttersprache bzw. als erste oder zweite Fremdsprache gesprochen wird, kommt dabei besondere Bedeutung zu. Aus diesen Gründen müssen wir, wie es der Schriftsteller Botho Strauß formuliert hat, unsere Sprache schützen wie unsere Gewässer.

Nach dem politischen Umbruch nimmt die deutsche Sprache in den Reformstaaten Mittel-, Ost- und Südeuropas sowie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion eine wichtige Brückenfunktion zur Europäischen Union ein. Dies sollte sich auch in der Berücksichtigung der deutschen Sprache auf EU-Ebene widerspiegeln.

1. Deutsch als Arbeitssprache in der EU

Nach Artikel 1 der Verordnung Nummer 1 des Rates zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ist Deutsch neben Dänisch, Englisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Schwedisch und Spanisch offizielle Amts- und Arbeitssprache. Das bedeutet, dass die Vertreter jedes Staates das Recht haben, in EU-Gremien ihre Muttersprache zu sprechen und zu hören und Texte aus anderen Sprachen in ihre Muttersprache übersetzen zu lassen. Gleichzeitig kann sich jeder Bürger und jeder Staat in einer der Amtssprachen an die Gemeinschaftsorgane wenden und hat Anspruch auf Antwort in der gleichen Sprache. Die Verordnung Nummer 1 sieht darüber hinaus vor, dass alle Verordnungen und Schriftstücke von allgemeiner Bedeutung sowie das Amtsblatt der Gemeinschaft in allen Amtssprachen publiziert werden. Dadurch soll die Gleichbehandlung aller EU-Bürger zum Ausdruck gebracht werden.

In der Praxis existiert jedoch zum Teil eine Ungleichbehandlung, die sich auch zu Ungunsten der am meisten verwendeten Muttersprache auswirkt.

In der externen Kommunikation der EU-Organe tritt zum Teil eine Benachteiligung von deutschsprachigen EU-Bürgern – muttersprachlich oder fremdsprachlich – auf. So werden wirtschaftsrelevante Daten häufiger in Englisch und Französisch veröffentlicht. Die EU-Wirtschaftsdatenbanken arbeiten vorwiegend mit diesen Sprachen und selbst die 240 000 Ausschreibungen der EU-Kommission erscheinen zunächst nur in Englisch und Französisch. Hier sind kleine und mittlere Betriebe stark benachteiligt, weil sie die umfangreichen und mit schwierigen Fachwörtern versehenen Texte in der Regel erst kostenpflichtig übersetzen lassen müssen, um am Verfahren teilzunehmen.

Wenn es Ziel der Europäischen Union ist, mehrere viel gesprochene Sprachen so zu etablieren, dass sie von möglichst vielen EU-Bürgern beherrscht werden, so kann und darf dies nicht zur Konsequenz haben, dass die meistgesprochene EU-Sprache hierbei nur eine nachgeordnete Rolle spielt. Schon derzeit sprechen 30 Prozent der EU-Bürger Deutsch als Muttersprache bzw. als erste oder zweite Fremdsprache.

Begrüßenswert ist es, dass die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern die Zahl der Plätze in Sondersprachkursen für EU-Mitarbeiter und Spitzenbeamte erhöht hat und dass auch für Beamte aus den Beitrittsländern Sprachkurse angeboten werden. In Anbetracht der Tatsache, dass derzeit nur ein Prozent der Kommunikation von EU-Beamten nach außen auf Deutsch geführt wird, müssen die Bemühungen, die Zahl der Deutsch sprechenden EU-Beamten zu erhöhen, dennoch deutlich verstärkt werden. Die Bundesregierung ist hier gefordert, nach geeigneten Möglichkeiten zu suchen.

2. Reform des EU-Sprachenregimes mit Blick auf die Erweiterung

Der ER Kopenhagen forderte den Rat auf, möglichst bis Ende der griechischen Präsidentschaft eine Reform des EU-Sprachenregimes unter Berücksichtigung des Marktmodells zu beschließen.

In den laufenden Beratungen in der EU zeichnet sich eine Lösung ab, das Vollsprachenregime auf Ebene der Ratsarbeitsgruppen nach der Erweiterung nicht fortzuführen, da dieses offenkundige finanzielle, organisatorische und personelle Probleme aufwerfen würde, welche die Effizienz der Arbeit stark beeinträchtigen würden. Die beste Alternative zum Vollsprachenregime, die in der bisherigen Diskussion auch breites Interesse gefunden hat, ist das Marktmodell. Dieses erfüllt die Anforderungen, die an ein reformiertes Sprachenregime der Ratsarbeitsgruppen gestellt werden müssen:

- Es hält fest am Prinzip der Gleichwertigkeit aller Amtssprachen der EU als gleichrangige Arbeitssprachen – denn es überlässt es den Mitgliedstaaten, darüber zu entscheiden, ob sie ihre Sprache benutzen wollen. Die Vorschläge, mehr und mehr auf die Dolmetschung grundsätzlich zu verzichten oder die bislang tolerierte GASP-Sprachenpraxis auszuweiten, geben dieses Prinzip auf.
- Gleichzeitig setzt das Marktmodell Anreize für die Mitgliedstaaten, flexibel auf die sprachlichen Anforderungen einer Arbeitsgruppe zu reagieren. Von den damit verbundenen Kostenersparnissen und Effizienzsteigerungen profitiert die Arbeitsfähigkeit der Gemeinschaft. Die Flexibilität, die den Mitgliedstaaten dabei ermöglicht wird, fehlt in starren reduzierten Modellen ebenso wie beim Verzicht auf Dolmetschung.
- Je nach Ausgestaltung der Finanzierungsmodalitäten beim Marktmodell lässt sich dabei eine Balance herstellen zwischen den angestrebten Steuerungseffekten und einem weiterhin bestehenden Element der gemeinschaftlichen Solidarität.

Das Marktmodell bietet die geeignete Grundlage, Deutsch als Arbeitssprache der EU in einem einheitlichen Sprachenregime als Grundlage für alle Arbeitsgruppen zu etablieren.

3. Verstärkte Förderung von Deutsch als erlernbare Sprache im Ausland

Die Verbreitung von Deutsch als Fremdsprache im Ausland ist von ganz zentraler Bedeutung. Durch die Sprache wird eine Beschäftigung mit dem Land, den Menschen und der Kultur erreicht. Die Sprachkenntnis steigert das Verständnis für unser Land und weckt Interesse, dieses Land auch kennen zu lernen, wovon nicht nur die Tourismusindustrie profitiert. Ein ausländischer Geschäftsmann

wird eher und leichter ein Geschäft mit einem deutschen Unternehmen abschließen, wenn er sich in der Sprache seines deutschen Geschäftspartners verständigen kann.

Wenn die Integration für Zuwanderungsberechtigte sinnvoll und erfolgreich sein soll, muss das Erlernen der deutschen Sprache so früh wie möglich beginnen, nach Möglichkeit also schon im Heimatland. Deshalb müssen die Angebote für Zuwanderungsberechtigte und Einwanderungswillige in wesentlich stärkerem Umfang angeboten werden, als dies bisher der Fall ist.

Die erfolgreiche Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland setzt voraus, dass die Bürger Respekt vor der eigenen Sprache haben und sie pflegen. Die gute Beherrschung der eigenen Sprache ist Grundlage für kulturelle Identität und Wettbewerbsfähigkeit in Wirtschaft und Wissenschaft.

In der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 14/7250) auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Verbreitung, Förderung und Vermittlung der Deutschen Sprache“ (Bundestagsdrucksache 14/5835) hat die Bundesregierung erklärt, es bestehe nach wie vor Interesse am Erlernen von Deutsch als Amtssprache. Insbesondere in den mittel- und osteuropäischen Staaten sei die Bereitschaft, Deutsch zu lernen, sehr hoch. Dem hingegen sei das Interesse an Deutsch innerhalb der EU-Staaten auf das Niveau Ende der 80er Jahre gesunken. In Frankreich sei die Zahl sogar weiter gesunken. Gerade im Hinblick auf die Bedeutung der deutsch-französischen Beziehungen ist dieser Rückgang Besorgnis erregend.

Die Bundesregierung ist laut Antwort auf die Große Anfrage daran interessiert, dass möglichst viele Menschen in möglichst vielen Ländern Deutsch lernen. In besonderem Maße gelte dies für Länder, mit denen Deutschland besonders enge politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen pflege. Sollte sich diese Auffassung nicht geändert haben, ist es unbedingt geboten, gerade auch innerhalb der Europäischen Union noch stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um Deutsch als Fremdsprache zu stärken und zu verbreiten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333